

Finanzierung für internationale Jugendarbeit

Ablaufschema

Internationale Jugendarbeit kann in unterschiedlichen Formaten und mit nahezu allen Ländern der Welt durchgeführt werden.

Je nach Land stehen verschiedene Förderprogramme und Zuwendungsgeber zur Verfügung. In Hessen wird die Bezuschussung über die Deutsche Sportjugend (dsj) abgewickelt. Die jeweils zuständigen Ansprechpersonen sind unter <https://www.dsj.de/service/foerderung-international> zu finden.

Eine internationale Jugendbegegnung kann im In- und Ausland durchgeführt werden und findet in Kooperation mit einer Partnerorganisation unter dem Prinzip der Gegenseitigkeit statt.

Nicht förderfähig sind reine Wettkampf- oder Turnierbegegnungen, Trainingslager, touristische Fahrten und Freizeit- und Erholungsmaßnahmen ohne Begegnungscharakter.

Grundsätzlich können Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Programmkosten, Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen und Sprachförderkosten gefördert werden. Die Förderzusammensetzung und die Fördersätze unterscheiden sich jedoch je nach Förderprogramm.

Förderprogramme und Zuwendungsgeber können Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), EU-Mittel für bi, tri- oder multilaterale Programme, Förderung des Landes Hessen, Zuschüsse privater Stiftungen oder Zuschüsse der Jugendwerke sein.

Erste Überlegungen zur Planung einer internationalen Begegnung	Im Vorjahr Gespräch im Verein, Beratung durch Referent*in Internationale Jugendarbeit Sportjugend Hessen
Entscheidung für eine internationale Begegnung im Folgejahr	Spätestens Frühherbst im Vorjahr
Antragsformulare auf der Homepage der dsj herunterladen	https://www.dsj.de/service/foerderung-international
Ausfüllen der Unterlagen; Beschaffen der Anlagen (Einladung des oder durch Partner; Programm, schriftliche Zusage des Partners)	Beratung durch Referent*in IJA möglich



<p>Einreichung des Antrags bei der dsj</p>	<p>Wichtig: der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Anlagen muss bis spätestens bis</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15. Januar für das laufende Kalenderjahr (Frankreich, Polen, verschiedene Länder); - 1. Oktober für das folgende Kalenderjahr (Griechenland, China); - 1. September für das folgende Kalenderjahr (Israel, Tschechien) <p>bei der dsj vorliegen</p>
<p>Evtl. Freistellung/Sonderurlaub für die Betreuer/innen beantragen</p>	<p>Formulare gibt es bei der Sportjugend Hessen</p>
<p>Prüfung der Anträge</p>	<p>Ein Zwischenbescheid erfolgt bis ca. Ende Februar (ggf. Nachfragen); unvollständige Anträge werden nicht weiterbearbeitet</p>
<p>Mitteilung über die exakte Förderhöhe</p>	<p>Je nach Termin der Maßnahme erfolgt die Mitteilung spät. Anfang April</p>
<p>Verwendungsnachweis mit allen geforderten Unterlagen an die dsj senden</p>	<p>Bis spät. 6 Wochen nach der Begegnung bzw. bis spätestens 15.12.</p>